

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zu Änderungen bei der Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte

Solothurn, 26. August 2013 – Seit 15 Jahren ist die kostenlose Rücknahme von ausgedienten elektrischen und elektronischen Geräten durch die Händler vorgeschrieben. Der Bund will mit einer Revision der heute gültigen Vorschriften die Finanzierung der Geräteentsorgung langfristig sicherstellen. "Trittbrettfahrer", die sich bisher an keiner bestehenden Branchenlösung beteiligt haben, sollen zukünftig mit einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr die Kosten für die Entsorgung ihrer Geräte übernehmen. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die vorgeschlagenen Änderungen, weil sie den Schutz der Umwelt stärken, die Auslandabhängigkeit der Schweiz bei seltenen Metallen verringern und für gleich lange Spiesse bei den Geräteanbietern sorgen.

Pro Jahr fallen in der Schweiz rund 120'000 Tonnen Elektro- und Elektronikschrott an. Pro Kopf der Bevölkerung sind dies 15,5 kg jährlich. Was früher in der Kehrlichtverbrennungsanlage landete oder nicht selten im Wald illegal abgelagert wurde, wird seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) vor 15 Jahren wiederverwertet. Möglich machte dies die Rücknahme- und Rück-

gabepflicht und die freiwillige Erhebung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr. "Trittbrettfahrer" haben durch das Einsparen des vorgezogenen Recyclingbeitrages bisher einen Marktvorteil erlangt. Dieser Vorteil soll mit der Revision wegfallen. Hersteller und Importeure, die heute keine Beiträge an ein freiwilliges System zur Finanzierung der Entsorgung entrichten, sollen mit einer obligatorischen vorgezogenen Entsorgungsgebühr die Entsorgungskosten für ihre Geräte übernehmen.

Mit der Revision wird auch eine bessere Rückgewinnung von wertvollen und seltenen Metallen wie zum Beispiel Gold, Palladium und Indium aus nicht mehr gebrauchten Geräten angestrebt. Diese Rohstoffe aus der Geräteverwertung reduzieren die Auslandabhängigkeit der Schweiz bei diesen weltweit immer knapper werdenden Metallen.

Nach dem Inkrafttreten der revidierten Verordnung können Konsumenten auch Photovoltaikmodule und andere Geräte, die erst seit wenigen Jahren bei der Entsorgung anfallen, den Anbietern gratis zur Entsorgung übergeben. Dabei müssen Fachgeschäfte grundsätzlich diejenigen Arten von Geräten zurücknehmen, die sie im Handelssortiment führen. Ein Fachgeschäft, das beispielsweise Photovoltaikmodule anbietet, muss ausgediente Module zurücknehmen, auch wenn diese bei einem anderen Händler gekauft wurden.